Inländische Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Band (Jahr): 2 (1799-1800)

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

che hin die Verwaltungskammer des Rantons | Inlandische Rachrichten. Gentis unterm 24. Apr. 1799. bon ihren Ber: richtungen suspendiert worden, in so fern fie Donaus Armee. Auszug eines Briefs vom die Rechtschaffenheit ihrer Mitglieder und deren Amtstreue in Zweifel festen, bei einer nabern Prufung ungegrundet gefunden worden find. -Jedoch in Betrachtung, daß das Betragen perschiedener Dieser Mitglieder mahrend der Zeit, da der Kanton Gentis von den Feinden befegt war, noch untersucht werden muß, bevor dies felben in ihre Berrichtungen wieder konnen ein: gefest werden,

beschließt:

- Prafident der Verwaltungstammer von Sentis gegen Bregenz marschieren. wird feine Stelle in derfelben nebft dem Borfite Das Graubundterland wird den 26. Bendem. fogleich wieder einnehmen, und in seine ebevoi (17. Oft.) den Anfang nehmen. sigen Berrichtungen treten.
- 2) Desgleichen wird ber B. hautli, Mitglied der Kammer, seinen Plaz bei derselben wieder einnehmen.
- Sentis wird das Betragen der übrigen Mitz glieder, mahrend der Anwesenheit der feindliz chen Armee forgfaltig untersuchen, und dem dem Gegenstand angemeffenen Rede, über bie Bollziehungs Direktorium darüber Bericht er: fatten.
- schlag zur vollständigen Erganzung der Ram, gleich den Zöglingen in derfelben sowohl ihre mer eingeben.
- 5) Diefer Beschluß foll dem Minifter ber innern Angelegenheiten übergeben werden, um benfelben an Behorde bekannt zu machen, und Baterland befand, Runften und Wiffenschaften durch den Regierungscommiffar im Kanton ihren so nothwendigen als wohlthatigen Beis Sentis vollziehen zu laffen.

Bern , den 30. Berbfim. 1799.

(2. 6.)

Der Prafibent des Bolly. Direktoriums, B. Operator Ban, lehrt Anatomie. Gavarn.

Im Mamen des Direktor. der Gen. Gefretar, Mousson.

Dem Original gleichlautend, Bern den Iten B. Doftor Tribolet, befondere Therapie. Minterm. 1799.

Der Gecret. Des Minift. Des Innern, Merian.

Gen. Maffena vom 24. (13. Oft.) an ben

frang. Rriegsminifter.

B. Minister! Die lezten Nachrichten, die ich von Suwarow erhalten habe, melden, daß seine Armee etwa auf 5000 Mann herabger schmolgen ift, von denen die meiften ohne Schub, ohne Waffen, und in dem elendesten Zustand find. Er richtet feinen Marsch nach Keldfirch; man möchte glanben, daß er fich mit der Ar inee des Gen. Korfakow zu vereinigen fucht. Was diese Bereinigung wahrscheinlich macht, ift, daß die Ruffen, die alle am Rheine waren, 1) Der Burger Rungle bon Goffau gewefener jest von den Deftreichern abgelost find, und Mein Marsch in

Angeige.

Die mediginische Lehranstalt in Bern eröffnet ihre Vorlesungen im bevorstehenden Winterhalbe jahr mit einer öffentlichen Sigung des Mon 3) Der Regierungscommiffar im Ranton tags ben Isten Wintermonat nachstenftig, Nachmittags um 3. Uhr in ihrem hörfaal auf dem Raufhause. Einer der Lehrer wird in einer Entstehung und den bisherigen Fortgang Der Lehranstalt, so wie über ihre künftige eigentlis 4) Dem jufolge wird er demfelben einen Boriche Bestimmung Rechenschaft ablegen; und jus Pflichten in dem Beruf, den fie wählen, als auch ihre groffen Berbindlichkeiten gegen eine Regierung zu Gemuthe führen, welche felbft in den bedrängteffen Zeiten, in denen fich bas stand und Aufmunterung immerfort angebeiben Im Institut selbst foll im bevorstehenden Winterhalbjahr nach einem besonders gedrucks ten Leftionsfatalog folgendes geleiffet merben:

B. Doftor Rosselet, Materia medita.

B. Upothefer Morell, Chemie.

3. Doftor Sartmann, Pathologie.

B. Doftor Bigius, allgemeine Therapie.

B. Doftor Schifferli, Chirurgie. B. Professor Bottenbach, Mineralogie und Raturgefchichte.